



**Staatsanwaltschaft in der Fritz-Roeber-Str.
Könnte hier ein Initiativzentrum entstehen?**

BEGRÜNDUNG EINER GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG DÜSSELDORFER BÜRGER- INITIATIVEN

SITUATION der engagierten Initiativen im öko-sozialen Spektrum:

Es gibt in Düsseldorf ca. 150 Initiativen und Vereine engagierter Bürger, aus dem Bereich verschiedener Bürgerforen: für Umwelt, Soziales, Eine-Welt, Frauen und Frieden. Gesamtüberblick ist kaum zu bekommen, da kleinere Initiativen seltener vernetzt arbeiten oder in Kirchengemeinden weniger nach außen gerichtet sind.

Der Alltag ist geprägt von Überlastung der wenigen ehrenamtlich Aktiven - Überalterung - mangelnder Zulauf - Geldmangel = Mittelbegrenzung - Unkalkulierbarem Wetterrisiko bei Veranstaltungen im Freien. - Selten geeignete eigene Räume für mietfreie Aktivitäten = Kosten für Energie- und Transportaufwand. - Wenig professionelle Koordination miteinander.

Forderungen der Politik:

Größeres Bürgerengagement mit innovativen Ideen in allen möglichen Bereichen werden von Bundespräsident Köhler und anderen Politikern immer wieder gefordert und begrüßt - seltener - gefördert. Nicht nur wegen der „Leere“ öffentlicher Kassen. Auch die entlassende Wirtschaft, Banken und Kapitalkonzerne fordern mehr Initiative und Selbstverantwortung vom Bürger und rühmen sich ihrer Sponsorenverträge mit Werbeträgern, die ihren Zielen nicht widersprechen. Klar ist, dass Förderung durch öffentliche oder Wirtschaftsquellen oft mit Beeinflussung verknüpft ist - sei es auch nur durch die Angst vor Subventionsstop - oder sie ist zweckbestimmt und nach genehmigter Beantragung, zielgerichtet beeinflusst.

Situation der öffentlichen Kassen:

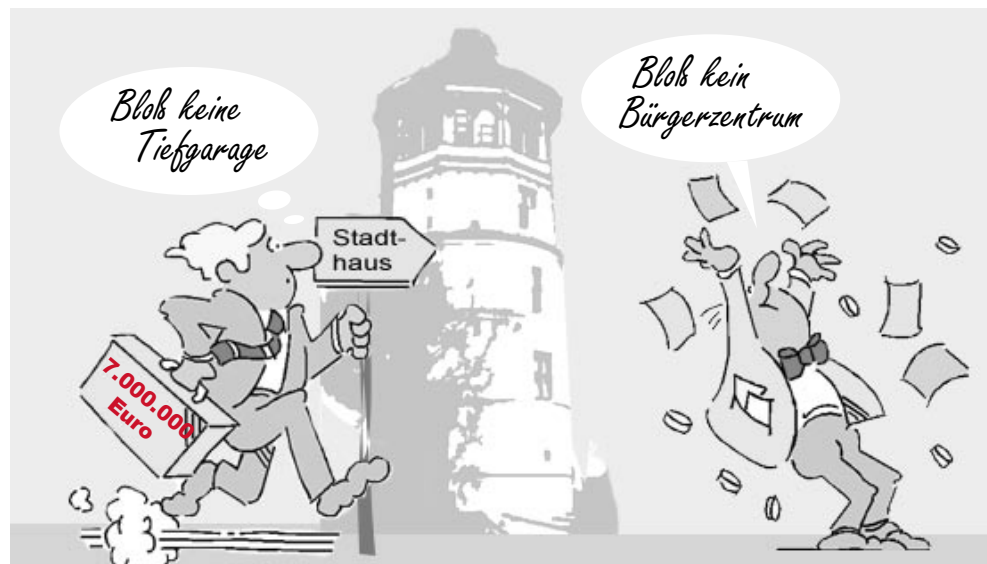
Aktuell sind Düsseldorfer Initiativen von Kürzungen auf Landesebene, kommunaler oder überregionaler Ebene betroffen. Manche Projekte werden notdürftig aber werbewirksam weiter unterstützt oder zunehmend zur Ersatzleis-

tung gestrichener Projekte eingesetzt. Eigene Mittel und die Zeit der ehrenamtlich Tätigen werden auch durch Kürzungen im privaten Bereich weniger. Vor allem Geldmangel beschränkt die Vereine in ihrer Arbeit, aber nicht nur finanziell.

Wachsende Bedeutung von privaten Stiftungen:

Public-Private-Partnership wird gern werbetätig gehandelt, ist aber meist von Gegenleistungen abhängig (Werbung oder Thekenumsatz u.ä.). Aus dem ökosozialen Stiftungsbereich kann eher von idealistischeren Zielsetzungen mit kreativer Gestaltungsfreiheit in

Überwindung der Ohnmacht und privaten Isolierung beginnt die Selbstheilung gegen Politikverdrossenheit und Resignation. Zur existenziellen Selbstständigkeit braucht es eigene, öko-sozial und ethisch vertretbare Finanzquellen - als Garant für nachhaltige Unabhängigkeit. Also eine eigene Bürger-Gemeinschaftsstiftung, die zwar öffentlich kontrolliert aber nicht amtlich gesteuert wird! Mit dieser Stiftung soll nicht nur die eigene Klientel zur Förderung angesprochen werden, sondern auch Politik und Wirtschaft, die Bürgerengagement lautstark fordern. (mögliche Mitstifter: Nutznießer größerer Erbschaften, Prominente



den geförderten Projekten gesprochen werden. Eine Stiftung der Bürger für Anliegen der Bürger - selbst errichtet und selbst verwaltet, ist mir bisher unbekannt.

Wachsende Bedeutung emanzipierten Bürgerengagements:

Bei wenigen Stiftungen steht das emanzipierte Bürgerengagement an oberer Stelle der Förderpraxis. Doch gerade die nicht amtlich kanalisierte Bestimmung ihrer Projekte und Ziele begründet die Selbstständigkeit des Bürgerengagements, und damit seine belebende Attraktivität. Mit der

Düsseldorfer, große Unternehmen mit Sitz in Düsseldorf und alle Bürger, die dafür was übrig haben).

Parteilpolitische Unabhängigkeit:

Forenübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Formulierung engagierter Bürgerziele bedürfen parteipolitischer Unabhängigkeit. Optimale Bedingung für Kooperation ist Selbstständigkeit. Die Gemeinschaftsstiftung soll den Initiativen professionelle Unterstützung bei eigener Zielsetzung anbieten und die Zusammenarbeit und Koordination verbessern helfen. Die eigene Fi-

finanzierung der hauptamtlichen Koordinatoren aus selbstbestimmten Mitteln garantiert die ansonsten gefährdete Unabhängigkeit – ist also die existenzielle Basis nachhaltiger Arbeit.

Eine emanzipierende Definition und Anerkennung der verschiedenen Düsseldorfer Bürgerforen als Stimme ihrer engagierten Unabhängigkeit wäre ein neues Kapitel der gemeinsamen Initiativen-Bewegung in Düsseldorf und eine Verbesserung der Kommunikation zwischen unten und oben. Eine unverfälschte Stimme im offenen Dialog zwischen Amtsinhabern, Betroffenen, Öffentlichkeit und Einzelnen, könnte helfen, kreativere, direktere und ehrlichere Umgangsformen zu entwickeln. Auch Bürokratieabbau könnte erleichtert werden.

Ein Zentrum

- zur Optimierung und Koordination gemeinsamer Energien:

Ein für alle öko-sozialen Initiativen offenes eigenes Zentrum im kommunikativen Herzen der Stadt wäre – wie im alten Arbeitsamt – eine optimale Gelegenheit, das Düsseldorfer Bürgerengagement zu beleben und zu dynamisieren. Größeres Interesse an öffentlichen, gemeinsamen Angelegenheiten und Projekten und bürgerliche Mitbeteiligung von unten kann Resignation und regressiven Tendenzen entgegen wirken. Ein eigenes Zentrum, wie im ersten Düssel-Mosaik beschrieben, wäre ein anfänglich zentraler Schwerpunkt der Stiftungsarbeit, neben der Förderung der Forenprojekte und nach Einwerbung der Stiftungsmittel.

anvisierte Stiftungsdaten

als Ergänzung zum Satzungsvorschlag Die Stiftung ist angelegt auf ein Vermögen von 15 Millionen € oder mehr, damit bei Verzinsung von ca. 3,5% mit einem Vergabebudget von ca. 450.000 Euro gerechnet werden kann. Ein Großteil käme sicher einem Initiativen-Zentrum zu Gute, wenn es realisierbar wäre. Die anderen Mittel könnten an die Foren der Bürgerinitiativen der Stadt vergeben

werden und andere geeignete Projekte. Das Immobilienvermögen der Stiftung wird ökologisch und sozial verwaltet und die Bewohner zur Bildung selbstständiger Pachtgemeinschaften ermuntert und befähigt. Im Immobilienvermögen wird eine Verzinsung von maximal 3% angestrebt, da wir Lebensraum nicht als Ware betrachten. Das Geldvermögen der Stiftung wird in öko-sozialen Projekten angelegt und eine Verzinsung von 4-5% angestrebt. Gut begründete, ökosozial noch vertretbare Ausnahmen bestätigen diese Regel. So sollen durchschnittlich 3,5- 4% Rendite erwirtschaftet werden – s.o.

Die Stiftung ist als Gemeinschaftsstiftung auf Zustiftungen, Erbschaften, Spenden u.ä. hin angelegt und soll ein dauernd selbstständiges Engagement der Bürger der Stadt in ihren gemeinsamen Angelegenheiten ermöglichen. Durch die Mittel der Stiftung sollen insbesondere die Bürgerforen gefördert werden, wie sie in § 8 der Stiftungssatzung definiert sind : regelmäßige, protokollierte, demokratische Versammlungen, eingetragener Initiativen und Vereine, oder entsprechend engagierter Einzelpersonen. Details müssen mit den Foren konkretisiert werden; wie die Kriterien zur Vergabe der Mittel und ob die Bürgerforen selbst bestimmen oder Vorschlagsrecht haben - oder auch die „Öko-sozialen Prinzipien“ aus § 5 der Satzung.

Möglichkeiten der Mittelvergabe zur Diskussion in den Bürgerforen und unter möglichen Stiftern

(bei 15 Millionen € Stiftungsvermögen 400.000 € Jahresbudget)
- **A** - Von 100% des Jahresbudgets werden maximal 20% für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet – also 80.000. Bei größeren Beträgen prozentual weniger. Der Rest (320.000) geht in die Vergabe
- **B** - Von 100% der Vergabe gehen 50% an die Düsseldorfer Bürgerforen (160.000) Entweder zu freier Vergabeentscheidung oder durch

Vorschlagsrecht. Wie unter den Foren verteilt wird, ist zu diskutieren

- **C** - Von den restlichen 50% gehen wiederum 50% (80.000) in einen Kreditfond, mit dem die Stiftung zinsgünstige bis zinsfreie Kredite vergeben kann, an besonders förderungswürdige Projekte.

- **D** - Die restlichen 80.000 (25% der Vergabemittel) können zur Förderung eines Initiativenzentrums benutzt werden – oder zur Vergabe durch den Stiftungsrat an beantragende Projekte im Sinne der Vergabekriterien. ■

el martin
Das Fachgeschäft
für fairen Handel

Nordstraße 94
40477 Düsseldorf

T. 0211 - 9 89 45 00
F. 0211 - 0 89 45 01
www.elmartin.de
info@elmartin.de

Genußzeiten:
Mo-Fr 10:00 - 19:00 Uhr
Sa 10:00 - 16:00 Uhr

Zur Satzungsdiskussion der Gemeinschaftsstiftung - Düsseldorfer Bürger-Initiativen

„... *DAT LÄPPERT SICH* ...“

PRÄAMBEL Bürgerschaftliches Engagement für das Gemeinwesen zeichnet sich durch eine lange Tradition aus. In Jahren zunehmender wirtschaftlicher Globalisierung, sozialer Aufspaltung und verschuldeter öffentlicher Kassen wird immer mehr engagierten Bürgern klar, dass sie sich selbst und eigenverantwortlich um eine gemeinsame Überlebenskultur und die Formulierung und Realisierung ihrer Ziele kümmern müssen, wenn sie nicht schon in den Anfängen wieder vom Wohlwollen amtlicher Geldverteiler abhängig und eingeschränkt werden wollen. Durch die Errichtung dieser Stiftung soll die Förderung gemeinnützig engagierter Zwecke auf eine breitere Basis gestellt werden. Die Bürgerstiftung will alle engagierten Bürger dazu ermutigen, sich in und für, aber nicht nur für Düsseldorf zu engagieren. Sie will durch die Förderung von Projekten im Sinn der Stiftungszwecke das Leben in der Stadt sinnträglicher und lebendiger machen und zum aktiven Mitgestalten anregen.

Die Bürgerstiftung will alle Bürger zu gesteigerter Mitverantwortung und Eigeninitiative in der Gestaltung des Gemeinwesens ermutigen und ihre selbsttätige, eigenverantwortliche Mitgestaltung auch finanziell ermöglichen. Oberstes Handlungsprinzip ist dabei die Gleichheit der Kriterien für die Erwirtschaftung wie für die Vergabe der Stiftungsmittel. Sie werden als „Ökosoziale Prinzipien“ in der Satzung definiert. Denzufolge sollen die Erlöse aus dem Vermögen der Stiftung nicht nach profitmaximierenden sondern nach ökosozial verträglichen Prinzipien erwirtschaftet werden. Eine höhere Verzinsung des Vermögens als 5% ist nur in ethisch begründbaren und ökologisch vertretbaren Ausnahmen zulässig

§1 Name, Rechtsform, Sitz Die Stiftung führt den Namen: „... dat läppert sich...“ Gemeinschaftsstiftung Düsseldorfer Bürger-Initiativen

§2 Stiftungszweck.... Die Stiftung verfolgt nur gemeinnützige....Zwecke. Dies geschieht durch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Heimatpflege und Denkmalschutz,...Jugend- und Altenhilfe, dem öffentlichen Gesundheitswesen, Völkerverständigung und Entwicklungshilfe, hilfsbedürftigen Personen Förderungen durch die Stiftung sollen nach Möglichkeit im Bezug zu Düsseldorf und den sich dort engagierenden Menschen und ihren Zielen stehen und möglichst allen Prinzipien aus §5 der Satzung („Ökosoziale Prinzipien“) entsprechen.

§3 Selbstlosigkeit Mittel der Stiftung dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Kei-

ne Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§4 Stiftungsvermögen.... Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen unbegrenzt erhöht werden. Die Zustiftung muss mindestens 1.000 EUR betragen. Bei Zustiftungen ab 50.000,- EUR kann der Stifter einen bestimmten Zweck für die Verwendung der Erträge seiner Zustiftung benennen. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

§ 5 Die Ökosozialen Prinzipien...Für die Erwirtschaftung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen wie für die Kriterien zur Vergabe der Mittel gelten die definierten ökosozialen Prinzipien. Vermögen und Vergabemittel dürfen nur in Projekten eingesetzt werden, die den ethischen Werten männlich/weiblicher Gleichberechtigung, Rassen- und Religionsgleichheit und Freiheit von Ausbeutung und Unterdrückung, wie der friedlichen Schonung aller Lebewesen und Erhaltung ökologischer Gleichgewichte entsprechen. Sie sollen dort angelegt, erwirtschaftet oder vergeben werden, wo den in a definierten Werten am besten entsprochen wird.

Zusätzliche Prinzipien definieren sich wie folgt: möglichst emanzipative, demokratische Struktur des Projekts – möglichst ganzheitliche und kooperative Ausrichtung in der Zielsetzung – möglichst ökosoziale Struktur der Praxis

§6 Organe der Stiftung Organe der Stiftung sind die Stifterversammlung, der Stiftungsrat, der Vorstand, der Stiftungsbeirat....Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Vorstand und im Stiftungsrat ist unzulässig. Die Mitglieder der Stiftungsorgane haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§7 Stifterversammlung ... Mitglieder der Stifterversammlung sind Stifter, die mindestens 5.000,- EUR gestiftet haben. Die Stifterversammlung ist mindestens alle zwei Jahre einzuberufen. Die Stifterversammlung ist ohne Rücksicht auf Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Pro Kopf eine Stimme.

§8 Zusammensetzung des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat besteht aus sieben bis dreizehn Mitgliedern. Drei bis fünf Mitglieder werden auf Vorschlag der Düsseldorfer Bürgerforen für Umwelt, Soziales, Eine-Welt, Frieden, Frauen und Kultur in den Stiftungsrat gewählt. Foren im Sinne dieser Satzung sind regelmäßige, protokollierte, demokratische Versammlungen, eingetragener Initiativen und entsprechend engagierter Personen. Die Kriterien werden von der Stifterversammlung geprüft und die Bürgerforen bei Erfüllung aller Punkte durch den Stifterrat mit dem Vorschlagsrecht ausgestattet. Die erste Berufung der Mitglieder erfolgt durch die Gründungstifter, die mindestens 50.000 EUR ge-

stiftet haben. Danach durch die Stifterversammlung. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte Vorsitzenden und Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig. Der Stiftungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung

§9 Aufgaben des Stiftungsrates ist es, den Vorstand zu überwachen und die Beachtung des Stifterwillens und der Satzung sicherzustellen. Der Stiftungsrat entscheidet über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes, den Wirtschaftsplan, die Vergabe von Stiftungsmitteln, soweit der Stiftungsrat sich dies vorbehält, die Zustimmung zu Geschäften besonderer Tragweite, die Berufung und Abberufung der Vorstandsmitglieder aus wichtigem Grund, Satzungsänderungen, den Zusammenschluss oder die Auflösung der Stiftung

§10 Sitzungen und Beschlüsse des Stiftungsrates Die Sitzungen des Stiftungsrates werden vom Vorstand mit einer Frist von drei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Der Stiftungsrat ist auch einzuberufen, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder unter Angabe des Beratungspunktes dies verlangt. Der Stiftungsrat ist mindestens jährlich einzuberufen und beschlussfähig mit der Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter. Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über das Ergebnis der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§11 Der Vorstand besteht aus drei bis sieben Personen. Die anerkannten Bürgerforen können zwei Mitglieder des Vorstands stellen. Die erste Berufung der Mitglieder erfolgt durch die Gründungstifter. Danach erfolgt die Berufung der Mitglieder durch den Stiftungsrat. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes beträgt vier Jahre. Auch mehrmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Stiftungsvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die Dauer von vier Jahren. Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Sie haben Anspruch auf Ersatz der entstandenen notwendigen Aufwendungen.

§12 Aufgaben des Vorstandes Der Vorstand vertritt die Stiftung auch gerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe des Stiftungszweckes und dieser Satzung. Der Vorstand hat die Aufgaben: Mehrung und Verwaltung des Stiftungsvermögens im Rahmen der Vorschriften sowie der aufgestellten ökosozialen Prinzipien, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, die Beschlussfassung über die Annahme von Zustiftungen, die Verwendung der Erträge des Vermögens, der Spenden und sonstigen Einnahmen, soweit diese Aufgabe nicht auf die Geschäftsführer übertragen wird, die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, die Überwachung und Entlastung der Geschäftsführer, Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Stiftungsrates,

Vorschläge an den Stiftungsrat für die Berufung der weiteren Mitglieder des Vorstandes, Vorschläge an den Stiftungsrat zu Satzungsänderungen, Vorschläge an den Stiftungsrat zur Zusammenlegung oder Aufhebung der Stiftung, Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer.

§13 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands Die Sitzungen des Vorstands werden vom Vorsitzenden, mit einer Frist von vierzehn Tagen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Der Vorstand ist einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder dies unter Angabe der Beratungspunkte verlangen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Im Patt entscheidet die Stimme des Vorsitzenden,

§ 14 Stiftungsbeirat Der Stiftungsrat kann ausgewählte Vertreter der Öffentlichkeit in einen Beirat berufen und sich von ihnen beraten lassen. Möglichst je einen Vertreter der ökologischen Landwirtschaft - einen Vertreter aus Selbstverwaltungsbetrieben - und einen Vertreter der Agenda 21. Die Beiräte können auch mit dem Vorstand Öffentlichkeitsarbeit für die Stiftungsprojekte betreiben

§15 Stifterforum. Zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Gedankens werden alle Gründungstifter, Zustifter und Spender, die mind. 1.000 EUR zugewendet haben, regelmäßig zum Stifterforum eingeladen. Aus der Mitte des Forums können den Stiftungsorganen Vorschläge und Anregungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes gemacht werden.

§16 Geschäftsführer Der Vorstand kann Geschäftsführer berufen. Die Geschäftsführer sind gegenüber dem Vorstand verantwortlich und an seine Weisungen gebunden. Ein Geschäftsführer darf nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands oder Stiftungsrates sein.

§17 Satzungsänderungen die nicht den Stiftungszweck betreffen, sind zulässig. Beschlüsse über eine Satzungsänderung bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln des Stiftungsrates. Bei der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an die Landeshauptstadt Düsseldorf (?), die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 2 dieser Satzung zu verwenden hat.

§19 Unterrichtung der Stiftungsaufsichtsbehörde sie ist auf Wunsch jederzeit über alle Angelegenheiten der Stiftung zu informieren. Ihr ist unaufgefordert der Jahresabschluss vorzulegen. Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Oberste Behörde ist das Innenministerium des Landes NRW.

Kompletter Satzungsvorschlag unter www.duessel-mosaik.de/ Satzung GDB

Mehr Stiftungsbeispiele im AG SPAK RATGEBER

„Stiftungen nutzen - Stiftungen gründen“

Herausgeber: Evangelische Bildungswerk München (EBW) Institut für Beratung und Projektentwicklung
ISBN 3-930830-27-2



KEIN PLATZ MEHR FÜR BÜRGER?

Oder die Privatisierung Düsseldorfer Geschichte

VON HANS RAINER JONAS

FÜR NUR 7 MILLIONEN verkauft Erwins Mannschaft momentan ein Stück ältester Düsseldorfer Geschichte an einen Immobilien- und Hotelinvestor, ohne dass sich irgendwer im Stadtrat ernsthaft nachdenklich dagegen wehrt. Wer hat denn 8 Millionen um die Münchner zu überbieten und das Stadthaus den Bürgern zurückzugeben und zur Keimzelle emanzipierter Bürgerbeteiligung zu machen ?

Wär das nicht ne tolle Gelegenheit für Ackermann und Esser von gegenüber, um uns da aus der Patsche zu helfen und gleichzeitig ihr ramponiertes Image wieder aufzubessern ?

Oder hat sonst Jemand Bock, den Erwin mal richtig zu ärgern ? ...oh sorry – ich mein natürlich, ihm zu helfen unsere Stadt noch schneller „schuldenfrei“ zu machen ?

Aber Spass (?) beiseite – was soll man zu dieser kommunalpolitischen Bankrotterklärung sagen ? Geldgeilheit ist das erste, was mir dazu einfällt – in mehrfacher Hinsicht. Und weiter: Eindimensionalität, Einfallslosigkeit, Ignoranz, Dominanzverhalten, Mausehelei und soziale Kommunikationsverweigerung oder –unfähigkeit ? Obwohl Anfang des Jahres schon der erste Hotelinteressent aufgegeben hatte und die Verhandlungen mit dem zweiten auch scheiterten, wurde geflissentlich übersehen und überhört, dass es genügend alternative Vorstellungen zur sozialen Nutzung des Stadthauses als Bürgerinitiativen-Zentrum gab und immer noch gibt.

Außer dem linken Stadtrat Laubenburg (er sprach mal von einem internationalen Jugendzentrum u.ä.) schien auch keiner der sonstigen Vertreter im Rathaus eine interessantere Idee zu haben. Und auch die Resonanz auf unseren Bürgerhausvorschlag Ende letzten Jahres war absolut typisch für Düsseldorf.

Alle - okay FAST alle - taten so, als ob sie die Idee eigentlich ja gar nicht schlecht fänden, ABER... das

auch offen zu erklären oder gar zu unterschreiben, wollten nur wenige. Schon gar nicht die, die Ihr Gehalt vom Rathaus, also den Steuergeldern der Bürger, erhalten oder irgendwie mit Erwins Mannschaft zusammenarbeiten bzw. das aus irgendwelchen Gründen müssen.

In den Initiativen war oder ist die Gewöhnung an die alltägliche Ohnmacht gegenüber den „Geld- und Machtrealitäten“ so groß und überwältigend, dass sie, wie ich fürchte, nicht mehr an machbare Wunder und Begeisterungsfähigkeit glauben und glauben können oder wollen.

Es scheint immer noch ausreichend bequem, die Realitäten um uns herum zwar privat zu kritisieren und sich drüber aufzuregen – „unsern täglichen Frust gib uns heute“ – aber gemeinsame Veränderungen bräuchten die Überwindung von Trägheit und Barrieren der bisherigen Zuschauer und die Bereitschaft kontinuierlich, intensiv und verbindlich zusammenzuarbeiten. Davon scheinen wir weit entfernt. Ist die Situation nicht schlimm genug zum aufwachen ?

Aber ich hoffe, ich täusche mich und wir werden sehen, ob es gelingen kann, an dieser verpassten Chance zu wachsen und an der Realisierung der nächsten Chance vorbereitend zu arbeiten. Denn die Idee eines gemeinsamen Initiativen-Zentrums dank einer gemeinsamen Stiftung aller engagierten Bürger ist nicht deshalb schlecht oder tot, weil den Politikern nichts dazu einfällt, schon gar nicht, diesbezüglich offen mit allen zu kommunizieren. Außerdem haben Sie ja eine eigene Stiftung – für ihre eigenen Ziele...

Also neues Spiel neues Glück..... schön wär's aber das Landgericht ist auch schon verkauft. Dann bleibt als letzte Hoffnung der Sitz der Staatsanwaltschaft in der Fritz-Roeber-Str. - wird ja auch bald frei, gehört nicht dem Erwin..... und vor allem: Steht voll in der Sonne! ■